



(10) **DE 10 2023 102 346 A1** 2024.08.01

(12) **Offenlegungsschrift**

(21) Aktenzeichen: **10 2023 102 346.2**

(22) Anmeldetag: **31.01.2023**

(43) Offenlegungstag: **01.08.2024**

(51) Int Cl.: **E06B 1/70 (2006.01)**

E04F 19/02 (2006.01)

E06B 1/68 (2006.01)

(71) Anmelder:
GEST Holding GmbH, Hof bei Salzburg, AT

(72) Erfinder:
Maultsch, Johannes, Hof bei Salzburg, AT

(74) Vertreter:
**KUHNEN & WACKER Patent- und
Rechtsanwaltsbüro PartG mbB, 85354 Freising,
DE**

(56) Ermittelter Stand der Technik:

DE	10 2020 131 475	A1
DE	93 05 774	U1
EP	2 511 465	A2

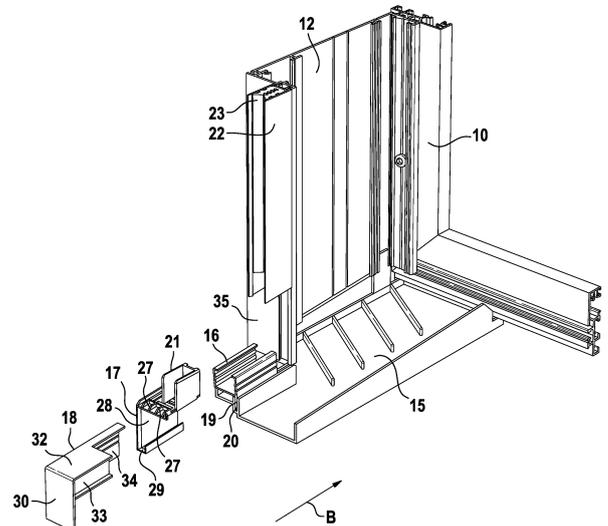
Rechercheantrag gemäß § 43 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **FENSTERBANKABSCHLUSS, ANORDNUNG UND FENSTER MIT EINER FENSTERBANK UND EINEM SOLCHEN FENSTERBANKABSCHLUSS**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft einen Fensterbankabschluss mit einem Bordstück (18) und einer Bordstückhalterung. Um einen gesondert erforderlichen Anputzwinkel zu vermeiden und eine saubere Putzkante zu ermöglichen, ist der erfindungsgemäße Fensterbankabschluss dadurch gekennzeichnet, dass die Bordstückhalterung eine Bordstückeinhausung (17) ist, in welche das Bordstück (18) teilweise eingeschoben ist.

Die Erfindung betrifft weiterhin eine Anordnung und Fenster mit einer Fensterbank und einem solchen Fensterbankabschluss.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Fensterbankabschluss mit einem Bordstück und einer Bordstückhalterung. Ferner betrifft die Erfindung eine Anordnung mit einer Fensterbank und einem solchen Fensterbankabschluss sowie ein Fenster mit einem Fensterahmen, einer Vorsatzschale für den Fensterrahmen, einer Fensterbank und einem solchen Fensterbankabschluss.

[0002] Ein solcher Fensterbankabschluss sowie eine solche Anordnung und ein solches Fenster sind aus der DE 10 2020 131 475 A1 bekannt.

[0003] Bisher war es üblich, Fensterbänke nach ihrer Montage an einem Fenster seitlich (bei Blickrichtung senkrecht zur Fensterebene) einzuputzen. Musste die Fensterbank ausgewechselt werden, etwa weil sie beschädigt wurde, musste der angrenzende Putz beschädigt und nach der Montage der neuen Fensterbank wieder neu angeputzt werden. Dieses kommt insbesondere bei Fertighäusern, bei denen ganze Wände mit bereits fertig montierten Fenstern angeliefert und auf der Baustelle zusammengesetzt werden, gar nicht mal so selten vor. Es bestand daher ein Bedarf, Fensterbänke auch ohne die Gefahr einer Beschädigung des Putzes auswechseln zu können. Gleichzeitig sind Risse im Putz, die durch Wärmedehnungen der Fensterbank und/oder von Vorsatzschalen entstehen können, zu vermeiden. Die eingangs genannte DE 10 2020 131 475 A1 sowie die DE 10 2019 122 478 A1, beide von der Anmelderin, stellen hierfür eine Lösung bereit.

[0004] Die darin gezeigten Fenster weisen einen Fensterrahmen und eine außen vor den Fensterrahmen gesetzte Vorsatzschale auf, welche gleichzeitig auch eine Führung für eine Außenverschattung, beispielsweise ein Außenrollo aufweisen. Die Fenster weisen weiterhin eine Fensterbank auf, die seitlich durch einen Fensterbankabschluss nach links und rechts abgegrenzt ist. Die Fensterbank weist eine Bordstückhalterung und ein Bordstück auf. Dabei bildet die Bordstückhalterung eine Lagerbock, auf welchen das Bordstück aufgeschoben wird und diesen abdeckt. Gemäß der eingangs genannten DE 10 2020 131 475 A1 wird zudem vorgeschlagen, dass das Bordstück zusätzlich teilweise durch eine Anputzwinkel oben und seitlich außen abgedeckt wird, an den angeputzt werden kann. Dadurch lässt sich das Bordstück nach außen etwa senkrecht vom Fenster weg abziehen, die Fensterbank auswechseln und das Bordstück sodann wieder aufschieben, ohne dass eine Gefahr besteht, den Putz zu beschädigen.

[0005] Nachteilig bei dieser Lösung ist der Anputzwinkel gesondert erforderlich, der auch nicht immer eine saubere Putzkante ermöglicht.

[0006] Hiervon ausgehend liegt der Erfindung das Problem zugrunde, einen gesondert erforderlichen Anputzwinkel zu vermeiden und eine saubere Putzkante zu ermöglichen.

[0007] Zur Lösung dieser Aufgabe ist der erfindungsgemäße Fensterbankabschluss dadurch gekennzeichnet, dass die Bordstückhalterung eine Bordstückeinhausung ist, in welche das Bordstück teilweise eingeschoben ist. Die erfindungsgemäße Anordnung und das Fenster weisen einen solchen Fensterbankabschluss auf.

[0008] Dadurch, dass das Bordstück nicht nur von der Bordstückeinhausung gehalten, sondern auch in diese eingeschoben wird, kann der gesonderte Anputzwinkel entfallen. Gleichzeitig ermöglicht die Bordstückeinhausung eine saubere Putzkante, z.B. indem diese zunächst mit eingeputzt und anschließend das Bordstück eingeschoben wird.

[0009] Um eine gute Verbindung des Putzes mit der Bordstückeinhausung zu gewährleisten, kann die Bordstückeinhausung an wenigsten einer ihrer dem Putz zugewandten Seiten Rippen aufweisen. Beim Einputzen füllen sich die Zwischenräume der Rippen mit dem Putz und sorgen so für eine gute Verbindung und damit ein gutes Anhaften des Putzes.

[0010] Weiterhin ist es von Vorteil, wenn die Bordstückeinhausung ein Halteelement für eine Putzschiene aufweist. Die Putzschiene erleichtert ebenfalls eine saubere Putzkante.

[0011] Dadurch, dass sie (unter anderem) auch von der Bordstückeinhausung gehalten wird, ist für einen sauberen Übergang gesorgt. Z.B. wird ein etwaiger Versatz vermieden.

[0012] Die Bordstückeinhausung kann aus einem Kunststoff z.B. als Spritzgussteil hergestellt werden. Dieses ist nicht nur kostengünstig. Kunststoff hat einen vergleichsweise geringen Wärmeausdehnungskoeffizienten, was ebenfalls hilft, Risse im Putz zu vermeiden.

[0013] Der Fensterbankabschluss kann z.B. an einer Vorsatzschale angebracht sein. Bei aus Metall, meist Aluminium, hergestellten Vorsatzschalen ist dieses jedoch aufgrund der starken Wärmedehnung nicht bevorzugt. Vielmehr ist es vorteilhaft, wenn der Fensterbankabschluss an einer in der Regel aus Kunststoff gebildeten Wassertasse gehalten wird. Nach einem konkreten Ausführungsbeispiel weist der Fensterbankabschluss zu diesem Zweck einen

Träger, welcher an der Wassertasse anbringbar und an welchem die Bordstückeinhausung befestigbar ist

[0014] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 ein Fenster mit einem Fensterbankabschluss mit den Erfindungsmerkmalen in perspektivischer Explosionsdarstellung,

Fig. 2 das Fenster gemäß **Fig. 1** in teilmontiertem Zustand des Fensterbankabschlusses und einer Putzschiene in perspektivischer Ansicht,

Fig. 3 das Fenster gemäß **Fig. 1** in fertig montiertem Zustand vor dem Verputzen in perspektivischer Ansicht, und

Fig. 4 das Fenster gemäß **Fig. 1** in fertig montiertem Zustand nach dem Verputzen in perspektivischer Ansicht.

[0015] Wenn in der nachfolgenden Beschreibung von „links“ und „rechts“ die Rede ist, ist damit immer die Seite aus der Blickrichtung B von außen etwa senkrecht auf die Fensterebene gemeint.

[0016] In der Zeichnung ist eine untere linke Ecke eines Fensters gezeigt. Die untere rechte Ecke ist spiegelverkehrt gestaltet, so dass sich die vorliegende Beschreibung auf die dargestellte untere linke Ecke beschränken kann. Das Fenster weist eine Fensterrahme 10, eine Vorsatzschale 11 mit einem Vorsatzschalenrückteil 12 und einem Funktionsteil 13 (vorliegend eine Führung für ein Außenrollo), eine Fensterbank 14 und links und rechts zur einen Fensterbankabschluss auf.

[0017] **Fig. 1** zeigt das Fenster ohne Fensterbank 14 und Funktionsteil 13, so dass hier noch eine Wassertasse 15 erkennbar wird. Eine spiegelverkehrt gestaltete Wassertasse 15 ist auch in der untern rechten Ecke vorgesehen. Die Wassertasse 15 entspricht im Wesentlichen der Wassertasse gemäß der in der Beschreibungseinleitung bereits erwähnten DE 10 2019 122 478 A1.

[0018] Der Fensterbankabschluss weist einen vorliegend an der Wassertasse 15 gehaltenen Träger 16, eine Bordstückeinhausung 17 und ein Bordstück 18 auf. Der Träger 16 ist im Wesentlichen als nach oben offenes C-Profil ausgebildet und bildet dadurch eine Führung für die Bordstückeinhausung 17. Ferner weist der Träger 16 an seiner Unterseite eine Halteflasche 19 auf, mit welcher er in eine komplementäre Haltenut 20 an der Wassertasse 15 eingreift. Alternativ kann der Träger 16 auch auf andere geeignete Weise mit der Wassertasse 15 verbunden, z.B. verschraubt, verklebt, geklemmt oder einstückig ausgebildet sein. Ferner ist es auch möglich, den Träger 16 zusätzlich oder alternativ an der Vorsatzschale 11

anzubringen. Die Vorsatzschale 11 ist jedoch üblicherweise aus Metall, meist Aluminium, ausgebildet, während die Wassertasse 15 üblicherweise aus Kunststoff gebildet ist und daher eine geringere Wärmedehnung aufweist. Daher ist der Träger 16 und damit der gesamte Fensterbankabschluss an der Wassertasse 15 gehalten, da dadurch Risse im Putz aufgrund von Wärmedehnungen vermieden werden. Der Träger 16 selbst kann aus Metall, beispielsweise Aluminium, vorzugsweise aber ebenfalls aus Kunststoff hergestellt sein.

[0019] Die Bordstückeinhausung 17 weist eine zum Träger 16 komplementäre Führung (nicht erkennbar) auf. Mittels der Führung kann die Bordstückeinhausung 17 in den Träger 16 eingeschoben werden und wird dort gehalten. Auch hier sind andere Verbindungen zwischen Träger 16 und Bordstückeinhausung 17 denkbar, wie Verschrauben, Verkleben, Verklemmen oder eine einstückige Ausbildung. Auch ist es denkbar, die Bordstückeinhausung 17 direkt an der Wassertasse 15 und/oder der Vorsatzschale 11 anzubringen.

[0020] Die Bordstückeinhausung 17 ist vorliegend aus Kunststoff als Spritzgussteil ausgebildet, um Risse im Putz aufgrund von Wärmedehnungen zu vermeiden. Alternativ kann die Bordstückeinhausung 17 aber aus Metall hergestellt sein. Die Bordstückeinhausung 17 weist an ihrer Oberseite ein Halteelement 21 auf, welches als vom Fenster (der Vorsatzschale 11) weg offenes U ausgebildet ist, welches wiederum mit einer Halte-/Führungsschiene 22, welche Gegenstand einer gesonderten Anmeldung vom gleichen Tag wie die vorliegende Anmeldung ist, fluchtet. In dem Halteelement 21 und der Halte-/Führungsschiene 22 ist ein Profil 23 eingesetzt, welches eine Haltelasche 24 eine Putzschiene 25 klemmend hält. Die Putzschiene 25 weist ferner eine Gewebe 26 auf, welches im verputzten Zustand in bekannter Weise im Putz angeordnet ist und hier ebenfalls die Bildung von Rissen im Putz entgegengewirkt.

[0021] Die Bordstückeinhausung 17 weist an ihrer Oberseite ferner Rippen 27 auf. Diese sind in Blickrichtung B gesehen vor dem Halteelement 21, also auf dem der Vorsatzschale 11 abgewandten Seite, angeordnet. Beim Verputzen wird Putz in den Freiräumen zwischen den Rippen 27 aufgenommen, was für eine gute Verbindung sorgt.

[0022] Die Bordstückeinhausung 17 weist weiterhin eine nach unten gerichteten Führungssteg 28 auf, der an seinem freien unteren Ende U-förmig unter Bildung einer nach oben offenen Führungsnut 29 umgeformt ist. Der Führungssteg 28 ist seitlich außen (von der Fenstermitte bzw. der Fensterbank 14 weg) angeordnet.

[0023] Das Bordstück 18 ist in etwa L-förmig ausgebildet mit einer Abschlusslasche 30 welche im montierten Zustand eine Bördelkante 31 der Fensterbank 14 umgreift. Eine etwa horizontal bzw. leicht nach außen (vom Fenster weg) abfallende Oberwand 32 bildet mit der besagte Abschlusslasche 30 die besagte L-form.

[0024] An der Unterseite der Oberwand 32 ist ein nach unten gerichteter L-formiger Steg 33 angeordnet, der im montierten Zustand an einer seitlichen Kante der Fensterbank 14 anliegt. Ferner weist das Bordstück 18 an der Unterseite der Oberwand 32 eine im Vergleich zum Steg 33 weiter außen (seitlich von der Fensterbank 14 weg) angeordnete Führungslasche 34 auf, welche in montiertem Zustand in den Führungssteg 28 der Bordstückeinhausung 17 eingreift und dort leicht klemmend oder zumindest durch Reibschluss ausreichend gehalten wird. Eine zusätzliche Fixierung ist denkbar. Versuche der Anmelderin haben aber gezeigt, dass diese in der Praxis nicht erforderlich ist.

[0025] Die Montage erfolgt nun wie folgt:

Nachdem das Fenster mit dem Fensterrahmen 10, Wassertasse 15 und der Vorsatzschale 11 vollständig montiert ist, kann der Träger 16 an der Wassertasse 15 angebracht und sodann die Bordstückeinhausung 16 in den Träger 16 eingeschoben werden. Nun wird die Fensterbank 14 montiert. Hier ist jedoch auch eine andere Reihenfolge denkbar, indem zunächst der Träger 16 an der Wassertasse 15, sodann die Fensterbank 14 und schließlich die Bordstückeinhausung 17 oder alternativ zunächst die Fensterbank 14, dann der Träger 16 an der Wassertasse 15 und schließlich die Bordstückeinhausung 17 montiert wird.

[0026] Sobald die Bordstückeinhausung 17 montiert ist, kann die entsprechende Wand verputzt werden (Putzschicht 35). Die Fensterbank 14 kann bereits vor dem Verputzen montiert werden, wobei zu bevorzugt erst nach dem Verputzen montiert wird, um eine Beschädigung oder Verschmutzung zu vermeiden. Nach der Montage der Fensterbank 14 wird das Bordstück 18 in die Bordstückeinhausung 17 eingeschoben (nach oder vor dem Verputzen).

[0027] Soll die Fensterbank 14 ausgewechselt werden, werden die Bordstücke 18 auf der linken und rechten Seite abgezogen. Nun kann die Fensterbank 14 ohne die Gefahr einer Beschädigung des Putzes 35 ausgewechselt werden und sodann die Bordstücke 18 wieder aufgeschoben werden.

11	Vorsatzschale
12	Vorsatzschalenrückteil
13	Funktionsteil
14	Fensterbank
15	Wassertasse
16	Träger
17	Bordstückeinhausung
18	Bordstück
19	Haltelasche
20	Haltenut
21	Halteelement
22	Halte-/Führungsschiene
23	Profil
24	Haltelasche
25	Putzschiene
26	Gewebe
27	Rippe
28	Führungssteg
29	Führungsnut
30	Abschlusslasche
31	Bördelkante
32	Oberwand
33	Steg
34	Führungslasche
35	Putz
B	Blickrichtung

Bezugszeichenliste:

10 Fensterrahmen

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 102020131475 A1 [0002, 0003, 0004]
- DE 102019122478 A1 [0003, 0017]

Patentansprüche

1. Fensterbankabschluss mit einem Bordstück (18) und einer Bordstückhalterung, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bordstückhalterung eine Bordstückeinhausung (17) ist, in welche das Bordstück (18) teilweise eingeschoben ist.

2. Fensterbankabschluss nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bordstückeinhausung (17) Rippen (27) für einen Putz (35) aufweist.

3. Fensterbankabschluss nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bordstückeinhausung (17) ein Halteelement (21) für eine Putzschiene (25) aufweist.

4. Fensterbankabschluss nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bordstückeinhausung (17) aus Kunststoff gefertigt ist.

5. Fensterbankabschluss nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **gekennzeichnet durch** einen Träger (16), welcher an einer Wassertasse (15) anbringbar und an welchem die Bordstückeinhausung (17) befestigbar ist.

6. Anordnung mit Fensterbank (14) und einem Fensterbankabschluss nach einem der Ansprüche 1 bis 5.

7. Fenster mit einem Fensterrahmen, einer Vorsatzschale (11) für den Fensterrahmen (10), einer Fensterbank (14) und einem Fensterbankabschluss nach einem der Ansprüche 1 bis 5.

Es folgen 4 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

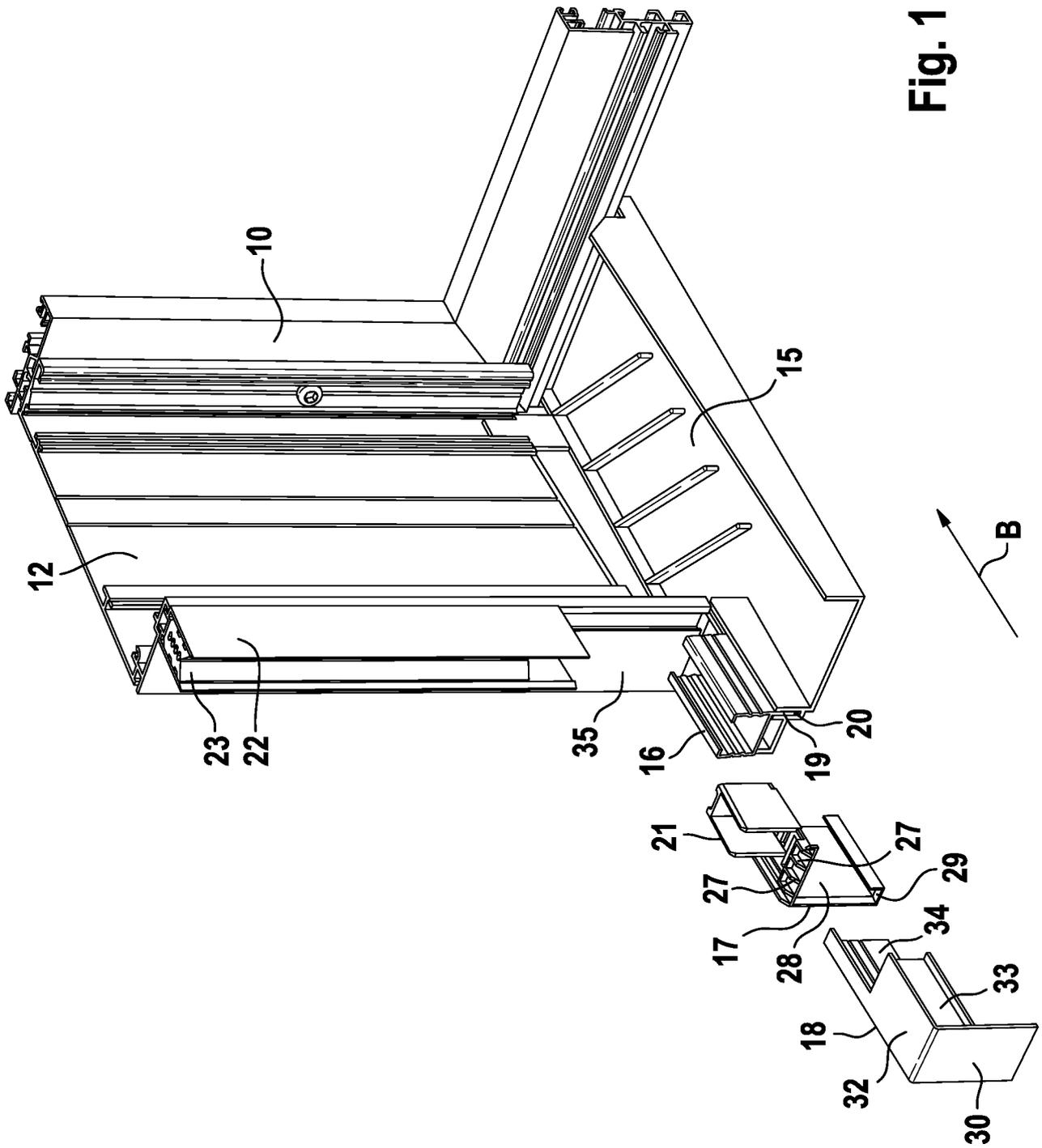


Fig. 1

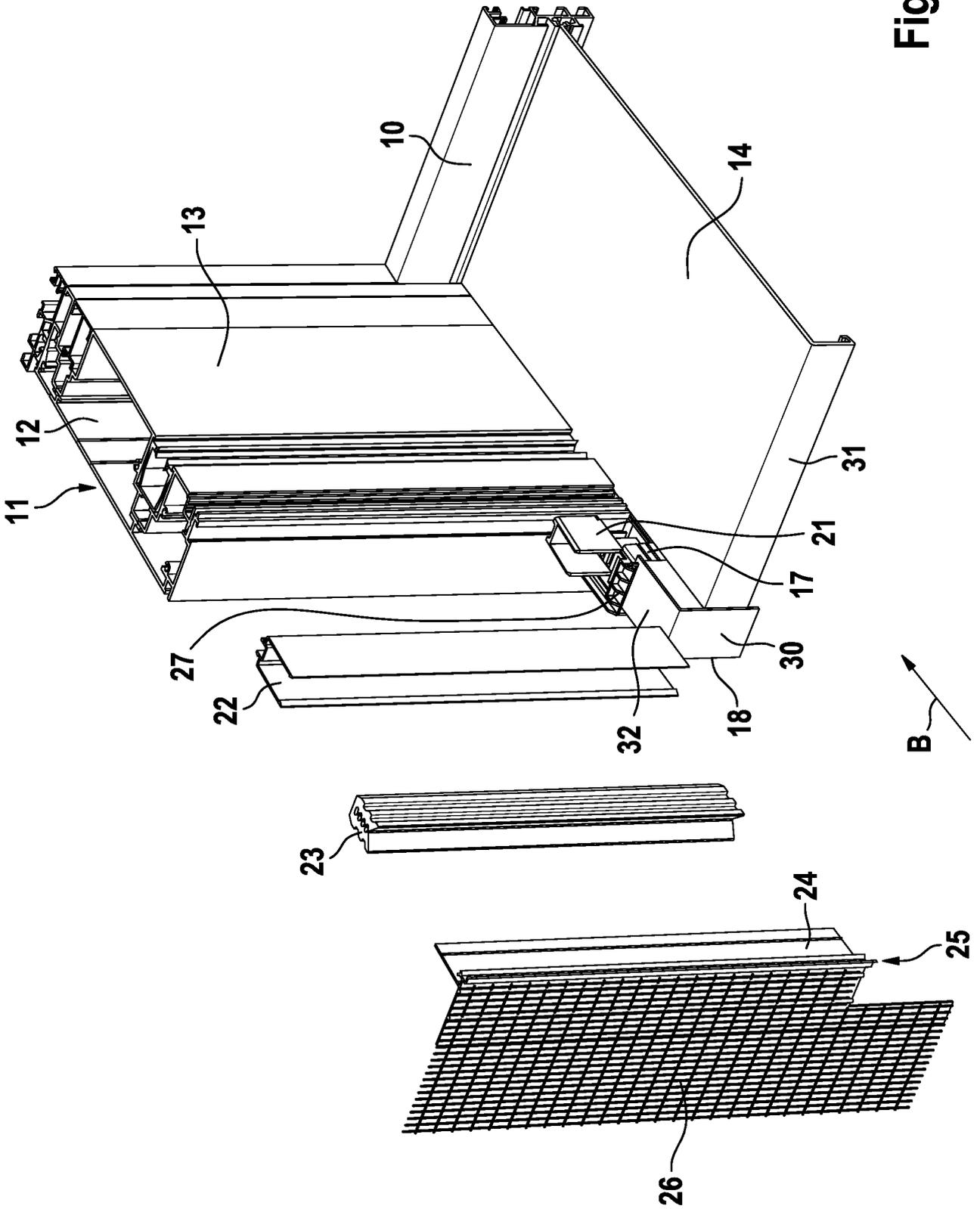


Fig. 2

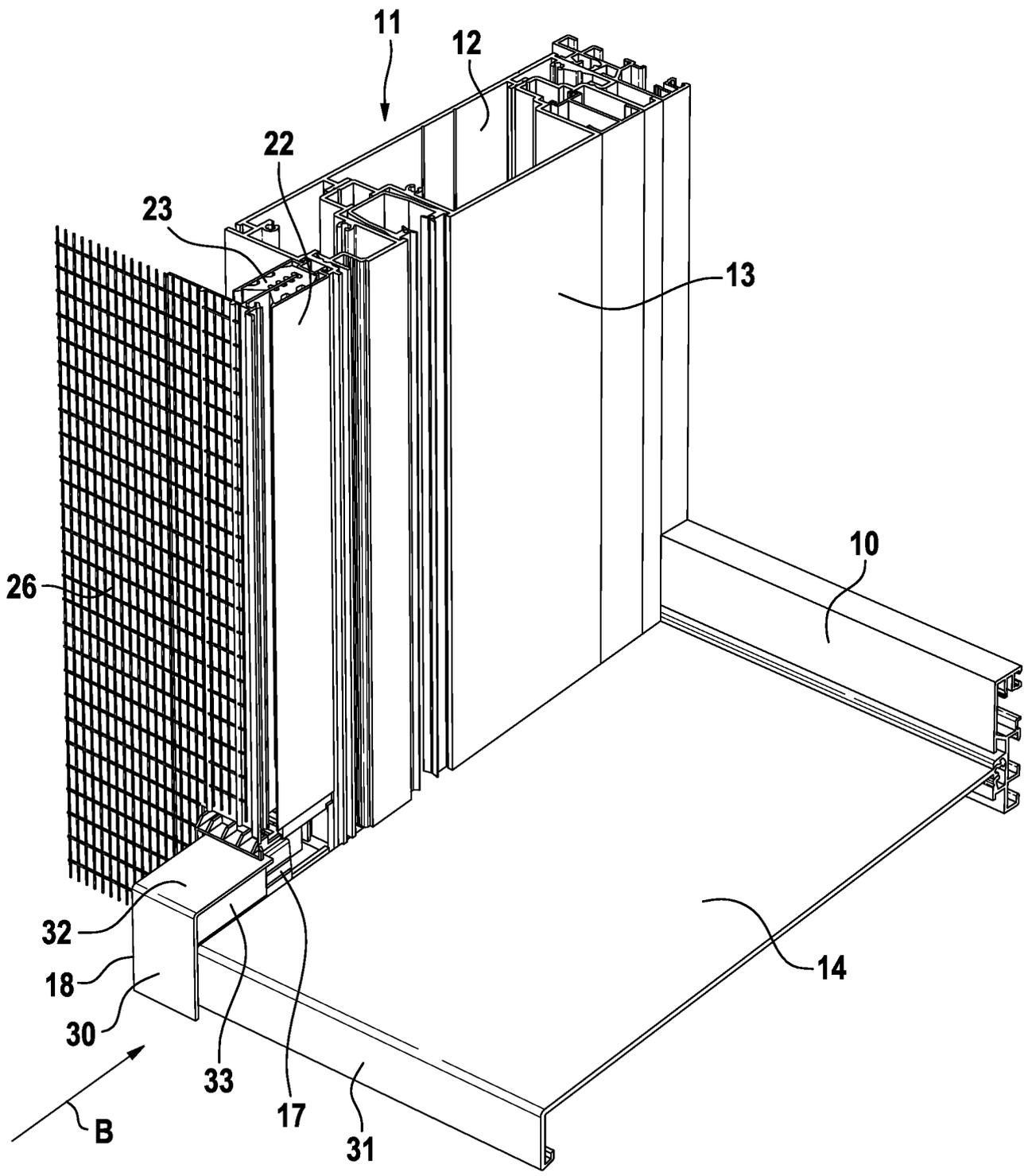


Fig. 3

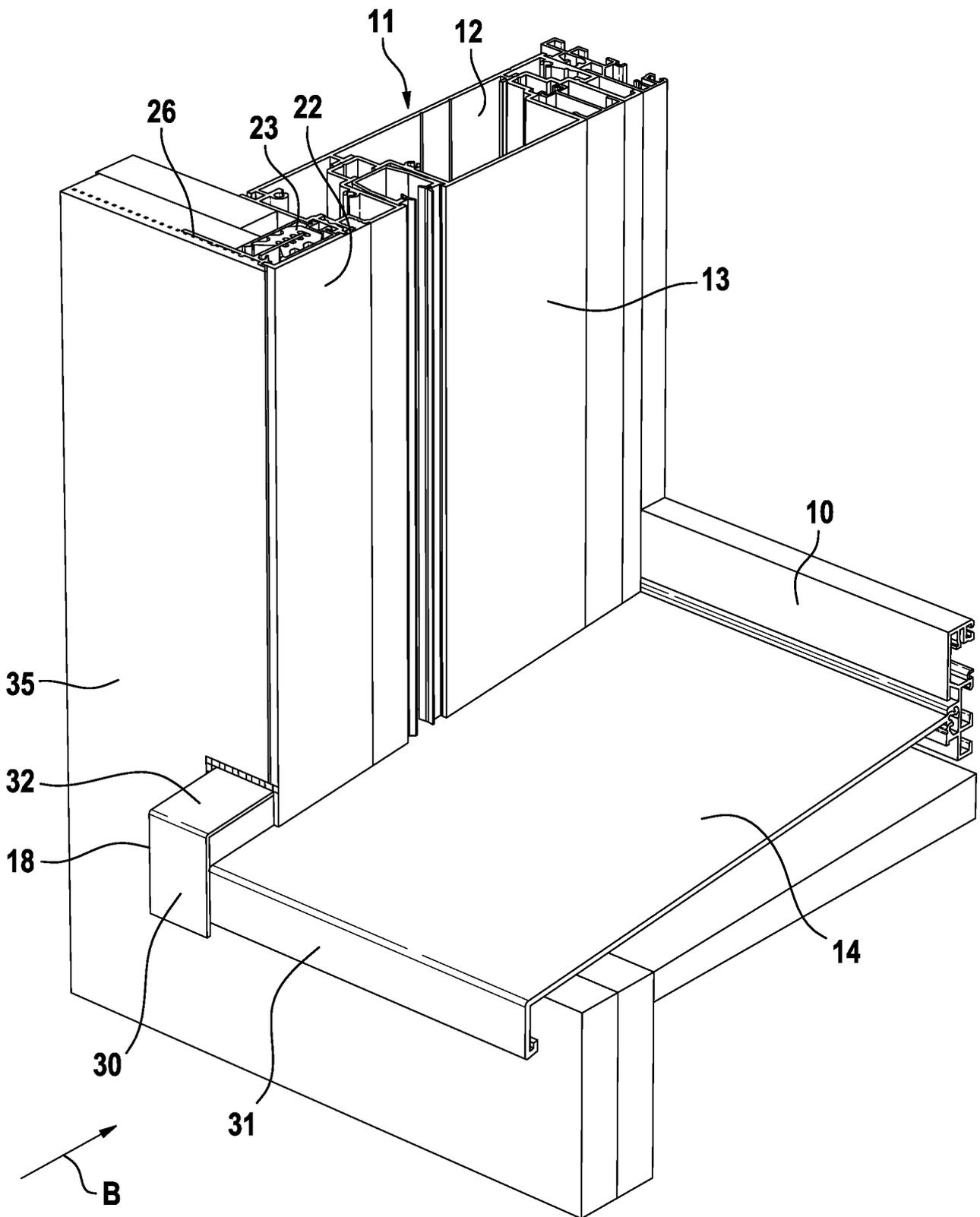


Fig. 4